

## Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer,  
Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

Betreffend: **Nein zur Belastung von Stromkunden durch „Smart Meter“**

Wieder einmal macht die EU durch eine fragwürdige Zwangsverordnung auf sich aufmerksam. Mit so genannten „Smart Meter“, einer neuen Generation von elektronischen Stromzählern, sollen Haushalte besser Strom „sparen“ können. Allerdings zeichnen bisherige Feldversuche ein äußerst ernüchterndes Bild: Zu hohe Kosten, zu wenig Nutzen – zu diesem Ergebnis kommen mittlerweile auch Experten und die Sinnhaftigkeit dieser „intelligenten“ Stromzähler wird stark in Zweifel gezogen. Neben dem fragwürdigen Nutzen bedeutet die Umrüstung bestehender Zähler auf „Smart Meter“ (welche ca. das Zehnfache eines herkömmlichen Stromzählers kosten) auch finanzielle Belastungen für die Stromkunden.

Bis Ende 2019 müssen laut gesetzlicher Vorgabe 95 % der Zählpunkte mit „Smart Meter“ ausgestattet sein. Diesbezügliche Kritik kommt nicht nur von Seiten der Arbeiterkammer, sondern auch namhafte Vertreter von Energieversorgern sprechen davon, dass Österreich mit seiner strikten „Smart Meter“-Vorgabe „voreilig“ gewesen ist.

Während beispielsweise in Deutschland nur Haushalte mit über 6.000 kWh einen „Smart Meter“ verpflichtend bekommen sollen, will man in Österreich nahezu jeden Stromabnehmer mit diesem System ausstatten. Aufgrund der aktuellen und wissenschaftlichen Studien sowie Feldversuche, erwarten wir uns daher, dass der zuständige Bundesminister alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um zur Rücknahme der „Smart Meter“-Einführung zu kommen.

Energiesparen JA, aber sinnvoll und ohne weitere finanzielle Mehrbelastungen des Endverbrauchers. Bewusstseinsbildung und Aufklärung muss die Devise sein, Zwänge und lediglich Bürokratie und Kosten verursachende Vorschriften sind für uns der falsche Weg.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass es zur Rücknahme der „Smart Meter“-Einführung kommt.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 26. Juni 2014 möglich ist.